

## Buchmacher für Sportwetten fordert Millionen vom Staat

Kurt Rottmeister entwickelte ein „Ratespiel“ auf Hunde- und Pferderennen. Der 68-Jährige beklagt, dass es von den Behörden ohne wirkliche Prüfung als illegal eingestuft werde.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Kurt Rottmeister, gebürtiger Wiener und in Salzburg wohnhaft, ist ein Urgestein in Österreichs Buchmacherszene. „Ich erhielt 1978 die erste Buchmacherlizenz für Sportwetten“, betont der 68-Jährige. „Jahrelang war ich Sprecher der Buchmacher und im Wettgeschäft tätig. In 42 Berufsjahren wurde ich nie verdächtigt, illegales Glücksspiel zu betreiben.“ Seit ein paar Jahren liegt Rottmeister aber mit den Behörden im Clinch. Es geht um das von ihm entwickelte Produkt Greyhorse.

Rottmeister erklärt: „Ich habe vor einiger Zeit Zehntausende gespeicherte Datensätze von Hunde- und Pferderennen erworben, die alle in der Vergangenheit in den USA und in Kanada stattgefunden haben. Allein in den USA gibt es täglich auf 50 verschiedenen Bahnen solche Rennen. Ich könnte Greyhorse bei Tausenden Wettstandorten in Österreich in Lizenz geben. Bei meinem legalen, einzigartigen Spiel wird immer vor Tippabgabe des Spielers eines dieser Rennen, die ja real stattfanden, ausgewählt. Und zwar mit den originalen Wettquoten (Final Odds) für den Kunden – so wie es sie auch am einstigen Renntag gab.“

Für Rottmeister unterscheidet sich Greyhorse vor allem deshalb von als illegales Glücksspiel eingestuftem Konkurrenzprodukten, weil dem Spieler nach der Tippabgabe, also nach Vertragsabschluss, „ausschließlich und nachweislich“ auch immer exakt jener Rennausgang gezeigt werde, wie es ihn auch beim früheren Rennen gegeben habe.

Für den 68-Jährigen ist die Spielsituation, die ein Greyhorse-Kunde hat, mit jener für Kunden von erlaubten klassischen Live-



Kurt Rottmeister brachte eine millionenschwere Amtshaftungsklage gegen die Republik ein.

BILD: SN/WIDMAYER

Wetten „absolut vergleichbar“. „Bei meinem Produkt wird dem Kunden nach der Wettannahme kein von einem Zufallsgenerator ausgewähltes Rennen gezeigt, sondern genau jenes, auf das er gewettet hat.“ Zudem, so Rottmeister, stünden Greyhorse-Kunden vor der Tippabgabe und vor dem Abspielden eines aufgetragenen Rennens stets die originalen „Final Odds“ des früheren Rennens zur Verfügung. Diese Endquoten würden bei seinem Produkt zudem wertvolle Zusatzinfos enthalten: etwa die aktuellen Trainingsleistungen der Hunde oder Pferde sowie Bewertungen vom Fachpublikum (Trainer und Fachjournalisten).

Rottmeister ist überzeugt, dass sein Produkt nicht als verbotenes Glücksspiel gemäß § 1 Glücksspielgesetz zu qualifizieren sei. Im Gesetz heißt es: Illegales Glücksspiel (und keine erlaubte Sportwette) liege vor, „wenn bei

einem Spiel die Entscheidung über das Spielergebnis ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängt“. Und dies sei laut bisheriger Judikatur immer der Fall, wenn nicht auf ein künftiges Sportereignis gewettet werde. Rottmeister hält dem entgegen, dass bei „meinem Ratespiel aber eine Wettsituation vorliegt, die

**„Mein Wettspiel ist legal. Ich könnte damit Millionen verdienen.“**

Kurt Rottmeister, Buchmacher

jener gleichkommt, bei der auf ein unmittelbar bevorstehendes Live-Rennen gewettet wird“.

Der Buchmacher moniert, dass die Behörden sein Produkt „nicht genau prüfen. Und nur pauschal sagen: ‚Greyhorse ist auch illegales Glücksspiel.‘ Mit dem Totschlagargument, dass auch hier

nicht auf ein künftiges Ereignis gewettet wird.“ Dazu sein Anwalt Stefan Rieder: „Wir bekommen beim Finanzamt keinen Termin, um das Produkt vorzuführen und den Beweis zu liefern, dass es sich hier nicht um illegales Glücksspiel handelt.“ Auch die Polizei verweigere eine Vorführung und habe Rottmeister zuletzt ans Gewerbeamt verwiesen. „Man schickt uns im Kreis.“

Rottmeister schickte im Juni der Finanzprokurator als Rechtsvertreterin der Republik eine Aufforderung, ihm 3,6 Millionen Euro Schadenersatz zu zahlen: „Das ist längst existenziell für mich. Ich habe wertvolle Datensätze, mit denen man viel verdienen kann. Das Wettgeschäft ist ein Milliardengeschäft.“ Vor Kurzem wurde sein Schreiben negativ beantwortet. Als Reaktion darauf hat der 68-Jährige nun eine Amtshaftungsklage gegen die Republik eingebracht.